

Nauck, Bernhard

## **Familien ausländischer Herkunft. Politische Konsequenzen der Vielfalt von Akkulturationsprozessen**

*Diskurs 9 (2000) 3, S. 13-19*



Quellenangabe/ Reference:

Nauck, Bernhard: Familien ausländischer Herkunft. Politische Konsequenzen der Vielfalt von Akkulturationsprozessen - In: Diskurs 9 (2000) 3, S. 13-19 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-108036 - DOI: 10.25656/01:10803

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-108036>

<https://doi.org/10.25656/01:10803>

in Kooperation mit / in cooperation with:  
Deutsches Jugendinstitut <https://www.dji.de>

### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### **Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

# DISKURS

Thema

## **So nah – so fern Familien ausländischer Herkunft in Deutschland**

Interview

- Gegen Rechts von Amts wegen

Spektrum

- Vom Internationalen Jugendaustausch zur Europäisierung der Jugendarbeit
- Familiäre Zeitbewirtschaftung

## So nah – so fern Familien ausländischer Herkunft in Deutschland

Hans Lösch  
**Familienberichterstattung in Deutschland –  
Befunde des Sechsten Familienberichts  
der Bundesregierung**

6

Rita Süßmuth  
**Integration in Deutschland**

8

Was heißt hier fremd? Für viele Ausländer ist die Bundesrepublik längst neue Heimat und Lebensmittelpunkt geworden. Dies gilt vor allem für Familien. Gleichwohl birgt der unterschiedliche Aufenthaltsstatus nach wie vor Unsicherheiten und Integrationsprobleme.

Bernhard Nauck  
**Familien ausländischer Herkunft in Deutschland –  
Politische Konsequenzen der Vielfalt von  
Akkulturationsprozessen**

13

»Die« Ausländer gibt es nicht! Diese nicht gerade blendende Einsicht wird nicht wieder mal bloß rhetorisch bedient, sondern anhand der Lebensverhältnisse von Migrantenfamilien empirisch veranschaulicht. Im Spektrum möglicher Ausgänge von Akkulturationsprozessen werden Chancen der Partizipation von Migranten an den Gütern der Aufnahmegesellschaft ausgelotet. Für das Gelingen struktureller Integration fordert der Autor, die abstammungsgeschichtliche durch eine zivilgesellschaftliche Legitimierung des modernen Sozialstaats zu ersetzen.

Maria Dietzel-Papakyriakou  
**Bildungssituation und Bilingualismus  
von Migrantenkindern bei zunehmender  
transnationaler Mobilität**

20

Familien ausländischer Herkunft sind anders! Von Haus aus? Sie haben gemeinhin – wie einheimische Familien auch – ein praktisches Interesse, ihr ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital zu mehren. Vor allem Bildungsanstrengungen zahlen sich langfristig aus: nicht nur wenn die Bildung der Kinder durch das Prisma des Verbleibs in Deutschland gesehen wird. Bildungsqualifikationen erhöhen die Mobilität, Mobilitätschancen erweitern Handlungsoptionen von Migranten. Bilingualität und Bikulturalität sind auch dann Ressourcen, wenn Rückwanderung nicht auf der Tagesordnung steht.

Rosemarie von Schweitzer

**Wohnversorgung ausländischer Familien in der  
Spannung zwischen Eigeninitiative und Restriktion 26**

Niemand wird wegen seiner Herkunft diskriminiert. Von wegen! Auf dem freien Wohnungsmarkt sind ausländische Familien weiterhin benachteiligt: Trotz insgesamt schlechterer Wohnversorgung haben sie im Vergleich zu Einheimischen höhere Mieten zu zahlen. Äußern sich Deutsche zunehmend positiver hinsichtlich der Integration ihrer ausländischen Nachbarn, treibt diese Ausländerfeindlichkeit als ihre größte Sorge um. Die Autorin erörtert Rahmenbedingungen, die geeignet erscheinen, Eigeninitiativen und -verantwortung für eine Verbesserung der Qualität des Wohnumfeldes zu fördern.

---

**Gegen Rechts von Amts wegen 31**

Gespräch mit Dr. Nina L. Dulabaum, Leiterin des Fachreferats für jugendpolitische Sonderaufgaben und Extremismus der Stadt Leipzig

»Alle Rassisten sind Arschlöcher, überall.« Mag sein – nur wie geht man mit Rechtsextremisten um, wenn sie nicht nur ein Tagungsthema sind, sondern mit und ohne Glatze auf Straßen und Plätzen Hoheit über »ausländerfreie Zonen« reklamieren? Nina L. Dulabaum gibt Auskunft, wie mühsam es ist, »von Amts wegen« eine Deeskalation von Konflikten im extremistischen Spektrum zu bewirken. Ihr täglicher Kampf um Ressourcen und Kooperationspartner macht deutlich, wie eng das Terrain ist, auf dem so etwas wie eine Streitkultur zwischen rivalisierenden Gruppierungen gedeihen kann.

---

**Martina Liebe/Rubeena Esmail-Arndt  
Vom Internationalen Jugendaustausch  
zur Europäisierung der Jugendarbeit 39**

Haben junge Leute mit Europa überhaupt noch etwas am Hut? Eher wenig – zumindest kann man diesen Eindruck gewinnen, wenn man die nachlassende Faszination der Idee Europas unter Jugendlichen zum Maßstab der Beurteilung macht. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der 13. Shell-Studie werden Erfahrungen und Beobachtungen aus Praxisprojekten der Jugendaustauscharbeit diskutiert. Die Autorinnen plädieren dafür, die Europäisierung der Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Frank Bauer  
**Familiale Zeitbewirtschaftung –  
Zum Zusammenhang von Erwerbsarbeits-  
konstellationen und familialen Zeitbudgets 45**

Außer Atem? Mit Zeit umgehen können, setzt für Familien Ressourcen und Fähigkeiten voraus, Zeitprobleme umgehen zu können. In der Darstellung und Analyse empirischer Befunde über Zeitbudgets von Familien wird die doppelte Anforderungsstruktur deutlich, mit der das Interesse am Gelingen eines gemeinsamen Familienlebens konfrontiert ist: Unterschiedliche Erwerbsarbeitskonstellationen sowie berufliche und außerberufliche Zeitverwendungsmuster erzwingen vom einzelnen immerzu Synchronisationsanstrengungen – damit Intimität nicht in Entfremdung übergeht.

---

**Impressum 55**

# Familien ausländischer Herkunft

## Politische Konsequenzen der Vielfalt von Akkulturationsprozessen

**Prof. Dr. Bernhard Nauck,**  
geb. 1945, von 1985 bis 1992  
Lehrstuhlvertretungen an den  
Universitäten Wuppertal und  
Köln, Gründungsleiter der Ab-  
teilung Familienforschung im  
Staatsinstitut für Familien-

forschung München und Professor an der Pädago-  
gischen Hochschule Weingarten, seit 1992 Grün-  
dungs-Professor für Soziologie im Institut für Sozio-  
logie der Technischen Universität Chemnitz.

Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Familie,  
Bevölkerung und Lebensalter, Migration und Mino-  
ritäten, Sozialstrukturanalyse, interkulturelle und  
internationale Vergleiche

**Neuere Buchveröffentlichungen:** (Hrsg. mit Ute  
Schönpflug) Familien in verschiedenen Kulturen.  
Stuttgart 1997; (Hrsg. mit Friedrich W. Busch und  
Rosemarie Nave-Herz) Aktuelle Forschungsfelder  
der Familienwissenschaft. Würzburg 1999; (Hrsg.  
mit Ingrid Gogolin) Migration, gesellschaftliche  
Differenzierung und Bildung. Opladen 2000;  
(Hrsg. mit Hans Bertram und Thomas Klein) Solida-  
rität, Lebensformen und regionale Entwicklung.  
Opladen 2000; (Hrsg. mit Ulrich Mueller und  
Andreas Diekmann) Handbuch der Demographie.  
2 Bände. Berlin 2000; (Hrsg. mit Barbara Settles)  
Migrant and Minority Families. Special Issue des  
»Journal for Comparative Family Studies«. 2001

Institut für Soziologie der  
Technischen Universität Chemnitz  
Reichenhainer Str. 41, D-09107 Chemnitz  
E-Mail: Bernhard.Nauck@phil.tu-chemnitz.de

Der Sechste Familienbericht weist »internationale Migra-  
tionserfahrung« als entscheidenden Differenzierungs-  
faktor für »Familien ausländischer Herkunft« aus. Mit  
Verweis auf die Unzulänglichkeit von Versuchen, die  
Situation dieser Familien vorwiegend an der rechtlichen  
Unterscheidung zwischen Ausländern und Inländern fest-  
zumachen, betont der Beitrag die Komplexität der  
Lebensverhältnisse von Migrantenfamilien und veran-  
schaulicht dies anhand möglicher Ausgänge von Akkul-  
turationsprozessen. Entgegen der verbreiteten Vorstel-  
lung von einer zunehmenden ethnischen Abschließung  
und einer wachsenden räumlichen Segregation als Aus-  
druck der Neigung von Migranten, »unter ihresgleichen«  
leben zu wollen, verweist der Beitrag darauf, daß der  
Großteil der Migrantenfamilien längst den Weg der »As-  
similation« oder »Handlungsintegration« gegangen sei.  
Vor dem Hintergrund der Wandlungen des Aufnahme- und  
Eingliederungsmechanismus wird in praktisch-politischer  
Absicht abschließend die Frage erörtert, inwieweit Mi-  
granten an den Gütern der Aufnahmegesellschaft partizi-  
pieren können. Damit eine strukturelle Integration von  
Migranten und Minoritäten in das Beschäftigungssystem  
und der dafür erforderliche Erwerb von formalen Quali-  
fikationen bei gleichzeitigem Fortbestehen von partikula-  
ren Identitäten und subkulturellen Differenzierungen ge-  
lingen können, ist die abstammungsgeschichtliche durch  
eine zivilgesellschaftliche Legitimierung des modernen  
Sozialstaats zu ersetzen.

Es wäre verfehlt, die Situation von Familien mit Migrationserfahrung ausschließlich an der rechtlichen Unterscheidung zwischen Ausländern und Inländern festmachen zu wollen. Vielmehr gilt es, sich die Vielschichtigkeit der Lebenssituation dieser Familien zu vergegenwärtigen, wobei der Ausländerstatus nur einer von mehreren bedeutsamen Faktoren ist, der die Besonderheit dieser Lebenssituation markieren kann. Entsprechend wird im Sechsten Familienbericht der Begriff »Familien ausländischer Herkunft« gebraucht, um zu betonen, daß die *internationale Migrationserfahrung* als entscheidender Differenzierungsfaktor für diese Familien anzusehen ist.

Transnationale Migration stellt Familien vor große Herausforderungen. Je größer die soziale und kulturelle Distanz zwischen Herkunft- und Aufnahmegesellschaft, um so schwieriger gestaltet sich die Alltagsbewältigung. Migrantinnen und Migranten kommen, sofern es sich nicht um Verfolgte, Vertriebene und Flüchtlinge handelt, mit dem Ziel und der hohen Motivation, ihr Humanvermögen zur eigenen Wohlfahrtsbildung einzusetzen. Sie kommen in Deutschland in eine Gesellschaft, deren Konsum- und Wohlfahrtsniveau eines der höchsten in der Welt ist und das Wohlfahrtsniveau ihrer Herkunftsgesellschaft zumeist deutlich übersteigt. Dabei begeben sie sich zugleich in die Konkurrenz auf einem umkämpften Arbeitsmarkt. Hier haben sie sich erfolgreich etablieren können und bilden inzwischen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor, der erheblich zur Wohlfahrtssteigerung der deutschen Gesellschaft beigetragen hat. Damit das Migrationsprojekt nicht scheitert, bedarf es sowohl der gemeinsamen Ressourcen der Familien als auch eines wettbewerbsfähigen Humankapitals. Diese Investitionen müssen auch dann für die deutsche Aufnahmegesellschaft nicht verloren sein, wenn das familiäre Migrationsprojekt zu einer Fort- oder Rückwanderung der Familie oder einzelner Familienmitglieder führt. Im Aufnahmeland erworbene Kompetenzen und Erfahrungen sind nicht nur für zurückkehrende Migrantinnen und Migranten von außerordentlicher Bedeutung, sie tragen auch wesentlich zur positiven Gestaltung wirtschaftlicher, politischer und kultureller Beziehungen zwischen den Herkunftsländern und Deutschland bei.

### Die Vielfalt der Akkulturationsprozesse

Immer schon hat die Frage der »Integration« von Familien ausländischer Herkunft in die deutsche Gesellschaft im Brennpunkt öffentlicher Diskussionen gestanden. Da hierbei immer auch normative Vorstellungen darüber eine Rolle spielen, wie diese »Integration« aussehen und welches das wünschenswerte Ergebnis dieses Prozesses sein soll, kann es nicht ausbleiben, daß alle in diesen Diskussionen gebrauchten Begriffe in ihrer Bedeutung hochgradig schillernd sind und als »Kampfbegriffe« in politischen Auseinandersetzungen starken Abnutzungen unterliegen. Ent-

sprechend häufig werden die Begriffe ausgetauscht, in ihrer Bedeutung verändert und mit neuen positiven oder negativen Bewertungen versehen. In der einfachsten Vorstellung wird dann in der vollständigen Ununterscheidbarkeit des Migranten von den Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft der wünschenswerte, möglichst schnell zu realisierende Endzustand gesehen. Entsprechend wird das Verhältnis der Migrantenfamilie zur Herkunftsfamilie und zur Aufnahmegesellschaft als sich gegenseitig ausschließend verstanden: Mit zunehmender Integration in die Aufnahmegesellschaft nimmt die Integration in die Herkunftsgesellschaft ab.

Eine solche Verengung der Perspektive, die sich auch in vielen Argumenten über die Ausgestaltung von ausländer-, aufenthalts- und staatsbürgerrechtlichen Regelungen wiederfinden läßt, kann der Komplexität der Lebensverhältnisse von Familien ausländischer Herkunft nicht gerecht werden und manövriert diese nur in weitere Dilemma-Situationen hinein. Sie fordert ihnen Anpassungsleistungen ab, die ebenso unrealistisch wie den Gegebenheiten in modernen Gesellschaften unangemessen sind. Für diese Gesellschaftsform ist nämlich ein erhebliches Maß an Desintegration »normal« in dem Sinne, daß ihre hohe Arbeitsteiligkeit und institutionelle Ausdifferenzierung klare Grenzziehungen zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen und den in ihnen geltenden Handlungsnormen erfordert. Dies bringt zwangsläufig eine Pluralität im Selbstverständnis sozialer Gruppen, in den Lebensformen und in deren kulturellen Ausgestaltung *auch dann* mit sich, wenn keine Zuwanderungsminderheiten vorhanden wären.

In der Migrationssituation besteht zwischen der Herkunftskultur der Familien und den in der Aufnahmegesellschaft vorfindbaren Handlungsmöglichkeiten häufig eine komplizierte Wechselwirkung. Entsprechend ist das Ergebnis dieses Kulturkontaktes und des damit verbundenen *Akkulturationsprozesses* keineswegs eindeutig, vielmehr lassen sich als Reaktion auf die Handlungsmöglichkeiten und -barrieren unterschiedliche Ausgänge denken:

– *Marginalisierung* der Migrantenfamilie ist dann die Folge dieses Kulturkontaktes, wenn die jeweilige Herkunftskultur aufgegeben bzw. verloren worden ist, ohne daß zugleich ein Erwerb der Kultur der Aufnahmegesellschaft erfolgt wäre. Dieser Ausgang des Kulturkontaktes wird insbesondere dann wahrscheinlich, wenn den Zugewanderten hohe Barrieren in der Aufnahmegesellschaft in bezug auf Bildung, Arbeit, Wohnen und soziale Partizipation entgegenstehen *und* wenn zugleich wenige Gelegenheiten für die Aufrechterhaltung einer eige-

nen Minoritätensubkultur oder des Kontakts zur Herkunftsgesellschaft gegeben sind. Die Solidarpotentiale in den Familien stellen am wirksamsten sicher, daß keine Marginalisierung der ausländischen Kinder und Jugendlichen erfolgt, bei der soziale Bindungen und eine kulturelle Identität fehlen. Jugendkriminalität, Drogenmißbrauch, Verwahrlosung und psychische Erkrankungen wären erwartbare Konsequenzen einer solchen Entwicklung. Besondere Risiken für eine solche Entwicklung ergäben sich daraus, wenn in einer Aufnahmegesellschaft zwar (zumeist unter dem Namen »Ausländerintegration«) »Assimilation« als Ablösung von der Herkunftskultur gefordert und betrieben wird, aber Gelegenheiten für die Übernahme von sozialen Positionen in der Aufnahmegesellschaft (insbesondere: im Beschäftigungssystem) nicht bereitstehen und soziale Distanzierung den Lebensalltag bestimmt.

- *Segregation* der Migrantenfamilie ist dann gegeben, wenn die jeweilige Herkunftskultur aufrechterhalten oder als Minoritätensubkultur akzentuiert und weiterentwickelt wird, ohne daß es zu einer nennenswerten Interaktion mit Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft oder zu einem Austausch zwischen Minderheits- und Mehrheitskultur käme. Dieser Ausgang des Kulturkontakts wird insbesondere dann wahrscheinlich, wenn

entweder hohe Zugangsbarrieren zur Aufnahmegesellschaft oder hohe Anreize zum Verbleib in der eigenen ethnischen Subkultur bestehen (z. B. wegen eines attraktiven ethnischen Arbeits- oder Heiratsmarktes). »Segregation« als Form ethnischer Abschließung, die ja auch Verdichtung der sozialen Beziehungen bedeutet, ist damit eine verständliche Reaktion des Selbstschutzes von Migrantengruppen vor drohender Marginalisierung.

- *Assimilation* der Migrantenfamilie ist dann gegeben, wenn die jeweilige Herkunftskultur zugunsten der Kultur der Aufnahmegesellschaft aufgegeben worden ist. Dieser Ausgang des Kulturkontakts ist insbesondere dann wahrscheinlich, wenn die Aufnahmegesellschaft keine soziale Schließung aufweist, d.h. wenn die Zugehörigkeit zur Zuwandererminorität keinen Einfluß auf die sozialen Chancen und den Statuserwerb in der Aufnahmegesellschaft hat, und zwar in dem Maße, wie sich individuelle Qualifikation und Leistung unmittelbar in sozialen Status umsetzen läßt. Insbesondere eine kulturelle Angleichung der Familienleitbilder ist dabei an die Voraussetzung gebunden, daß sich die familiären Beziehungen *dauerhaft* nach den Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft und den in ihr vorhandenen Institutionen kollektiver Sicherung organisieren lassen.

– *Handlungsintegration* ist dagegen ein Ausgang des Kulturkontakts, bei dem die Kulturen der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft dauerhaft nebeneinander bestehen bleiben und – je nach situativen Erfordernissen – zwischen beiden gewechselt oder sie in einem Gesamthandlungszusammenhang integriert werden. Dieser anspruchsvolle und hohe individuelle Kompetenzen erfordern Mode ist nur dann ein wahrscheinlicher Ausgang des Kulturkontakts, wenn dauerhafte Anreize für die Aufrechterhaltung einer »Doppelkultur« mit allen ihren Notwendigkeiten des sozialen und kulturellen Lernens und der Aufrechterhaltung von mehreren getrennten Verkehrskreisen bestehen. Dies wird z. B. bei Familienunternehmen der Fall sein, die sich zunehmend häufiger auch aus Familien von Arbeitsmigranten entwickeln, erfolgreich transnational operieren und aus ihrer sozialen und kulturellen Integration in mehreren Gesellschaften Nutzen ziehen.

Welchen Ausgang dieser migrationsbedingte Akkulturationsprozeß in der jeweiligen Aufnahmegesellschaft für die Migrantenfamilie nimmt, hängt somit nicht nur von ihren eigenen Kompetenzen und Handlungszielen ab, sondern vor allem auch von ihren Handlungsmöglichkeiten. Diese unterliegen maßgeblich der politischen Gestaltung in der Aufnahmegesellschaft.

### Sozialstrukturelle Differenzierungen

Bei vielen Mitgliedern der deutschen Mehrheitsgesellschaft herrscht die Vorstellung, Migranten einer bestimmten Nationalität bildeten eine in sich geschlossene Gruppe mit vielfältigen sozialen Kontakten untereinander. Gestützt wird diese Vorstellung durch die Wahrnehmung großer räumlicher Konzentration von Migranten in bestimmten Wohnquartieren, in denen sie dann besonders »sichtbar« sind, so daß sie als besonders »typische« Repräsentanten der jeweiligen Nationalität gelten. Genährt wird dieses Bild noch dadurch, daß als Ursache für diese räumliche Zusammenballung die Neigung der Migranten vermutet wird, vorzugsweise »unter ihresgleichen« leben und deshalb zusammenziehen zu wollen.

Eine solche geschlossene Wohnsituation wird von Einheimischen häufig als »Bedrohung«, als »sozialer Sprengstoff« empfunden. Räumliche Segregation ist jedoch oft nicht das Ergebnis »freiwilligen« Zusammenziehens von Angehörigen derselben ethnischen, nationalen oder religiösen Minorität, sondern resultiert vielmehr aus den vorgefundenen Barrieren auf dem Wohnungsmarkt und teilweise aus staatlichen Zuweisungsprozessen (der Belegung von Sozialwohnungen, der Einweisung von Ausiedlerfamilien und der Quotierung von Asylbewerbern).

Entsprechend groß ist der Wunsch von Migrantenfamilien, diese Wohnquartiere bei zunehmender Verweil-

dauer nach Möglichkeit zu verlassen. Wohnquartiere mit hohen Anteilen von Zuwanderern sind aus diesen Gründen auch zumeist ethnisch weitaus heterogener, als es nach der Wahrnehmung vieler Einheimischer den Anschein hat. Daher sind in den seltensten Fällen in solchen Wohnquartieren die Voraussetzungen für eine »Ghettoisierung« im Sinne einer sozialen und kulturellen Schließung gegeben. Vielmehr ist für Wohnquartiere mit hohem Zuwandereranteil das Nebeneinander

mehrerer ethnischer und nationaler Gruppen charakteristisch, wobei das Ausmaß nachbarschaftlicher Beziehungen das der einheimischen Bevölkerung wahrscheinlich nicht übersteigt. Für die sozialen Beziehungen unter Migranten sind weniger nachbarschaftliche Nähe oder dieselbe Nationalität Anknüpfungspunkte, sondern vielmehr die Zugehörigkeit zur eigenen Familie und Verwandtschaft. Die große Mehrzahl der Migrantenfamilien verfügt in der Regel über verwandtschaftliche Beziehungen auch in der Aufnahmegesellschaft. Die Ursachen hierfür sind in der »Kettenmigration« zu suchen: Dem »Pioniermigranten« aus einer Herkunftsregion folgen häufig Verwandte, die dessen bereits erworbenes Wissen über die Lebensbedingungen im jeweiligen Aufnahmekontext für ihre eigenen Wanderungspläne nutzen. Für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Verwandtschaftsbeziehungen, die für die Migrantenfamilien von außerordentlich großer Bedeutung für die Bewältigung ihrer Aufgaben sind, werden auch größere räumliche Entfernungen überbrückt: Verwandtschaftliche Netzwerke sind nicht an räumliche Nähe bzw. an das Leben in einer ethnischen Gemeinde gebunden. Die Integrationsleistungen in die Aufnahmegesellschaft, die in diesen Verwandtschaftsbeziehungen von Familien erbracht werden, stellen damit eine wesentliche Entlastung der Aufnahmegesellschaft dar. Auch wenn Migranten aufgrund ihrer »Sichtbarkeit« gern in hochkonzentrierten Wohnquartieren mit einer bestimmten sozialen Typik verortet werden, ist die Lebensweise eines großen Teils der Migrantenfamilien mit dieser Darstellung nicht in Einklang zu bringen: Tatsächlich lebt ein erheblicher Teil der Familien ausländischer Herkunft in einer Weise, die sie im öffentlichen Erscheinungsbild von einheimischen Familien ununterscheidbar macht. Ein Großteil der Migrantenfamilien hat den Weg der Assimilation oder Handlungsintegration längst gewählt.

Mit internationaler Wanderung ist regelmäßig eine Veränderung der Positionierung der Familie in den sozialen Ungleichheitsstrukturen der jeweiligen Gesellschaft verbunden. Für die Mehrzahl der Familien, die in den 60er und 70er Jahren als Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommen sind, bedeutete dies in aller Regel, daß die

Arbeit in Deutschland zwar relativ zum Einkommen in den jeweiligen Herkunftsgesellschaften eine deutliche materielle Besserstellung mit sich brachte. Da sich Arbeitsmigranten in ihren jeweiligen Herkunftsgesellschaften jedoch eher aus den überdurchschnittlich schulisch Gebildeten und beruflich Qualifizierten rekrutieren, beinhaltete dies aber zugleich den Verlust an sozialem Ansehen, denn typischerweise haben sie Positionen als ungelernte oder angelernte Arbeitnehmer auf dem Stellenmarkt übernommen. Diese Beschäftigungssituation hat nachhaltigen Einfluß auf die soziale Lage der Familien. Aus der Platzierung im Beschäftigungssystem ergibt sich, daß unter ihnen besonders viele vertreten sind, die nicht zur Stammebelegschaft des jeweiligen Betriebs zählen. Entsprechend erhöhen Strukturwandel und Rationalisierungsdruck ihr Risiko des Arbeitsplatzverlustes, wie auch konjunkturelle Schwankungen und Krisen diese Arbeiter zuerst treffen. Betont werden muß hierbei, daß es sich bei den unterschiedlichen Arbeitslosigkeitsrisiken ausschließlich um eine indirekte Folge der ungleichen Verteilung von in- und ausländischen Arbeitern in Stamm- und Randbelegschaften handelt und nicht um »kulturelle« Unterschiede etwa in Leistungsbereitschaft, Qualifikation und Arbeitseffizienz. Aus ihrer sozialen Platzierung folgt, daß sie neben einem annähernd doppelten Arbeitslosigkeitsrisiko auch ein doppelt so hohes Risiko tragen, zumindest zeitweilig unter die Armutsgrenze zu fallen, wodurch insbesondere die Lebenschancen der Kinder stark beeinträchtigt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich in der Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung in Deutschland deutliche Veränderungen ergeben, die auf Prozesse des sozialen Aufstiegs sowohl bei der Zuwanderer- wie bei der »Zweiten« Generation hindeuten: Bei der Zuwanderergeneration erfolgt sozialer Aufstieg selten durch Karriere-mobilität, wohl aber durch eine extensive Erwerbstätigkeit, verbunden mit hoher Spar- und Investitionstätigkeit (nicht zuletzt auch in Immobilien und Unternehmungen in den Herkunftsgesellschaften), sowie durch einen Wechsel in die Selbständigkeit. Bei der zweiten Generation führen die teilweise beachtlichen (und über denen der deutschen Arbeiterkinder liegenden) Zuwachsraten in weiterführenden Schulabschlüssen zu einer deutlichen intergenerationalen Statusmobilität in Familien ausländischer Herkunft.

### **Wandlungen im Aufnahme- und Eingliederungsmechanismus**

In dem Maße, wie die legale Grundlage der Migration sich von der Arbeitsaufnahme auf Heiratsmigration, Familienzusammenführung und Familiennachzug sowie auf politische Verfolgung verschiebt, können immer weniger nationalstaatliche Interessen und universalistische Leistungskriterien geltend gemacht werden; an ihre Stelle treten

naturrechtlich begründete Legitimationen durch *individuelle Menschenrechte*. Diese neuentstandene Situation ist nicht nur eine Herausforderung für das Selbstverständnis eines jeden Wohlfahrtsstaates, der seine Leistungen an die Legitimation durch die Zugehörigkeit zu einer Abstammungsgemeinschaft bindet, sie hat auch unmittelbare Folgen für die zukünftig zu erwartenden Migrationsströme.

Über den Mechanismus des Familiennachzugs und über die Wirkung von Kettenmigrations-Netzen werden sich die bereits in Deutschland ansässigen Migrantennationalitäten weiter ergänzen. Es ist also nicht davon auszugehen, daß Familiennachzug eine zeitlich begrenzte Angelegenheit bleiben wird. Insbesondere für Angehörige solcher Nationalitäten, die gegenüber dem Aufnahmeland ein großes Wirtschaftsgefälle aufweisen, besteht ein permanenter Anreiz, nicht innerhalb der Migrantenminorität zu heiraten, sondern einen Partner aus der Aufnahmegesellschaft zu wählen. Auch für Angehörige der zweiten Migrantengeneration beinhaltet die Offerte eines Aufenthaltsstatus im Aufnahmeland für den potentiellen Ehepartner gesteigerte Chancen auf dem Heiratsmarkt der Herkunftsgesellschaft. Dieser Prozeß dürfte sich weitgehend unbeeinflußt von den Steuerungsmöglichkeiten nationaler Zuwanderungspolitik vollziehen bzw. sich durch eine erleichterte Einbürgerung für Angehörige der zweiten Zuwanderergeneration eher noch verstärken. Deshalb erscheint es zunehmend unangemessen, etwaige Steigerungen in den binationalen Heiratsraten als Indiz wachsender Assimilation der Zuwanderungsminoritäten zu interpretieren, da zunehmend häufiger auch intraethnische Heiraten (wenn etwa eine in Deutschland eingebürgerte Frau türkischer Herkunft einen Mann aus der Türkei heiratet) als binationale Ehen zu zählen sind.

Dieser Mechanismus der Selbstergänzung hat bereits in der Vergangenheit erheblich dazu beigetragen, daß auch nach dem Anwerbeverbot ausländischer Arbeitskräfte von 1973 die Fluktuation innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung vergleichsweise groß geblieben ist und sich keineswegs auf EU-Angehörige beschränkt. Entscheidend ist hierbei, daß der Zuzug über einen anderen Aufnahme- und Eingliederungs-Mechanismus erfolgt:

Ausgangspunkt bildet (zumindest zunächst) nicht mehr die strukturelle Eingliederung in das Beschäftigungssystem der Aufnahmegesellschaft mit allen damit verbundenen individuellen Qualifizierungsprozessen und Gelegenheiten der Kontaktaufnahme zu Mitgliedern dieser Gesellschaft. Vielmehr erfolgt diese Eingliederung aufgrund der sozialen Beziehungen zu und innerhalb der Migrantenminorität. *An die Stelle des Humankapitals als wichtigster Faktor für den Verlauf des Einglie-*

derungsprozesses ist das gruppenspezifische soziale Kapital getreten. Solche Entwicklungen tragen stark dazu bei, daß Assimilation als Ausgang des Kulturkontakts an Bedeutung verlieren wird. Statt dessen wird die Entstehung von transnationalen Netzwerken ebenso zu beobachten sein wie die Herausbildung einer transnationalen Identität seitens der Migranten. Unmittelbar einsichtig ist, daß Eingliederungsbarrieren für zugewanderte Familienangehörige, wie z. B. das Verbot der Arbeitsaufnahme, diese Unterschiede weiter verschärfen. Ein wirkungsvolles Korrektiv hierfür könnte sein, den »Heiratsmigranten« zusätzliche Eingliederungsanreize zu bieten. Diese könnten darin bestehen, eine schnelle Gewährung von Arbeitslaubnis und aufenthaltsrechtliche Privilegien von einer Basisqualifikation in schulischer Bildung, in der Beherrschung der deutschen Sprache und staatsbürgerlichen Grundkenntnissen abhängig zu machen und entsprechende zielgruppenspezifische Bildungsangebote hierfür bereitzustellen. Diese könnten dann sinnvollerweise auch Komponenten einer Familienbildung enthalten, um z.B. über das deutsche Vorschul- und Schulsystem zu informieren.

### Folgerungen für den politischen Diskurs

Waren es noch in jüngerer Vergangenheit vornehmlich arbeitsmarktpolitische Überlegungen, die für den Umgang mit Migration ausschlaggebend gewesen sind, so gerät sie nun zunehmend in das Blickfeld anderer Politikbereiche. Familienpolitisch relevant ist dabei vor allem, daß neben dem Schutz vor politischer und ethnischer Verfolgung auch familiäre Rechte in einen zunehmend engeren Zusammenhang mit Migration gerückt sind: Aus dem Recht auf selbstbestimmte Eheschließung ergibt sich immer auch das Recht der in Deutschland Lebenden, sich einen Ehepartner außerhalb der Landesgrenzen zu wählen. Aus dem Recht auf Leben in gemeinsamen Familienhaushalten folgt das Recht auf Familienzusammenführung. Auf dem Recht auf selbstbestimmte Familiengründung gründet sich das Recht auf binationale Elternschaft, das im Zusammenhang mit dem Kindesrecht auf Umgang mit seinen leiblichen Eltern ebenfalls aufenthaltsrechtliche Konsequenzen hat. *Politische Überlegungen zu Familien ausländischer Herkunft* verlieren damit zunehmend den Charakter der sozialen Nachsorge arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen (»Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen.«). Sie werden zukünftig im Brennpunkt migrations- und aufenthaltsrechtlicher Diskussionen stehen. Immer

häufiger wird der Aufenthaltsstatus von Personen ausländischer Herkunft (zunächst) eng mit

ihrer familiären Situation verbunden sein. Das Interesse an einer Absicherung ihres Aufenthaltsstatus ist somit zu einer familienpolitischen Gestaltungschance geworden, die für eine Stärkung der familiären Kompetenzen zur Bewältigung der mit dem Eingliederungsprozeß verbundenen Aufgaben und für eine verantwortete Elternschaft unter Migrationsbedingungen genutzt werden kann.

Familien ausländischer Herkunft stehen in einem besonderen Maße im Spannungsverhältnis zwischen der Universalisierung von Menschenrechten einerseits und der identitätsstiftenden Zugehörigkeit zu partikularistischen Kulturen andererseits. Zwar haben Menschenrechte eine universale Ausbreitung und Legitimation erfahren, sie müssen jedoch faktisch nach wie vor vom souveränen Nationalstaat und seinen Institutionen garantiert und auf seinem Territorium für die gesamte Wohnbevölkerung – unabhängig von deren Nationalität – durchgesetzt und aufrechterhalten werden. Im Zuge der universalen Ausbreitung haben die Menschenrechte zugleich eine beträchtliche inhaltliche Ausweitung erfahren und umfassen zunehmend auch »kulturelle« Rechte. Auch das Recht, kulturell »anders« zu sein als die Mehrheitsgesellschaft und die »eigene« Kultur zu erhalten und zu entwickeln, wird öffentlich zunehmend unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsrechts auf freie Entfaltung diskutiert. *Die Aufrechterhaltung partikularistischer Gruppenmerkmale*, wie z. B. eine eigene Sprache und eigene kulturelle Bräuche, werden unter Berufung auf universalistische Menschenrechte als Markierungen einer eigenen ethnischen Identität legitimiert. Daraus lassen sich dann wiederum Forderungen nach institutionellen Vorkehrungen ableiten, die zur Sicherung dieser Gruppenidentität geeignet sind, wie z. B. Sonderregelungen in Schulen. Entscheidend hierbei ist, daß die Durchsetzung solcher partikularistischen Interessen durch die menschenrechtliche Legitimation nicht mehr an die traditionelle Mitgliedschaft im Nationalstaat gebunden ist: Dieser wird zum Garanten solcher Rechte selbst dann, wenn es sich um Nicht-Mitglieder handelt.

Diese Entwicklungen werden mittelfristig der in Deutschland zögerlich begonnenen Diskussion um die Neubestimmung des Verhältnisses von Menschen- und Bürgerrechten, von Staat, Familie und Individuum weitere Schubkraft und zusätzliche Brisanz verleihen. Je länger eine solche längst überfällige, grundsätzliche Diskussion hinausgezögert wird, desto wahrscheinlicher wird sich diese an tagesaktuellen »Fällen« aus Migrantenminderheiten oder aus parteipolitischer Opportunität entzünden. Dies kann erhebliche Risiken für die politische Kultur in

Deutschland und für den sozialen Frieden mit sich bringen. Im Brennpunkt wird dabei die Frage stehen müssen, *wie in einer pluralistischen Gesellschaft mit globalen Interdependenzen das gestiegene Spannungsverhältnis zwischen der Universalität von (Menschen-)Rechten und der Partikularität von menschlicher Identität und seinen Gruppenbindungen politisch gestaltet werden kann.*

Die (Wieder-)Herstellung einer alle Lebensbereiche gleichermaßen durchziehenden kulturellen Einheitlichkeit innerhalb der Territorialität des Nationalstaates, d.h. die Etablierung, Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung einer »Leitkultur« wird hierbei wegen der fortschreitenden funktionalen Autonomie gesellschaftlicher Teilsysteme, aber nicht zuletzt wegen der weiterhin zu erwartenden Neuzuwanderung, der zunehmenden Differenzierung der Sozialstruktur moderner Gesellschaften und der Universalisierung von Menschenrechten keine realistische Option sein. Genausowenig wird dies eine im strikten Wortsinne »multikulturelle« Gesellschaft sein, in der dann tatsächlich mehrere Institutionengefüge nebeneinander bestünden und auf einem Territorium ohne »Letztinstanzen« miteinander konkurrierten.

Dies hat Konsequenzen für die soziale Integration von Migrantenminoritäten. Soziale Integration wird dann nicht daran zu messen sein, ob Angehörige von Migrantenminoritäten sich mit der Aufnahmegesellschaft in einem kulturell umfassenden Sinne »identifizieren« bzw. von der autochthonen Bevölkerung ununterscheidbare »Identitäten« entwickeln. Ausschlaggebend ist vielmehr, inwieweit sie an den knappen, hochbewerteten Gütern der Aufnahmegesellschaft partizipieren, wieweit die strukturelle Integration in das Beschäftigungssystem und – durch politische Partizipation – die Einflußnahme auf die Definition und Verteilung kollektiver Güter gelingen. Beides wird nicht ohne den Erwerb von *spezifischem kulturellem Kapital* möglich sein. Grundvoraussetzung struktureller Integration sind somit in aller Regel der Erwerb von Bildungszertifikaten als Inklusionsvoraussetzung für das in starkem Maße verberuflichte und in Karrieren organisierte Beschäftigungssystem und der Erwerb von in den öffentlichen Funktionssystemen der Aufnahmegesellschaft wettbewerbsfähigem Wissen und Fertigkeiten. Zunehmen dürfte auch die strategische Bedeutung des – nationalstaatlich organisierten und von kulturspezifischen Identitätsanforderungen allerdings keineswegs freien – Bildungssystems und des Verlaufs von Bildungskarrieren von Kindern aus Migrantenfamilien für die längerfristige soziale Integration von Zuwanderungsminoritäten.

Einer möglichen Entwicklung in Richtung einer ethnisch-kulturell geschichteten Gesellschaft würde entgegenwirken, wenn sich die institutionelle Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vom Rechtsprinzip des *jus sanguinis* stärker in Richtung einer »civic society« weiterentwickelte. Hierzu würde eine schärfere Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre gehören, wobei in

der Öffentlichkeit die vom Staat garantierten universalistischen Regeln eines demokratischen Rechtsstaates gelten, während in der Privatsphäre vielgestaltige partikularistische Beziehungen in kultureller Pluralität gelebt werden können und Raum für identitätsstiftende soziale Differenzierung bleibt. Mithin wären Regeln der Zugehörigkeit nicht primär an Abstammungskriterien, sondern an der Akzeptanz der universalistischen Verkehrsnormen in der Öffentlichkeit und an der gewohnheitsmäßigen Teilhabe zu entwickeln. Eine solche Weiterentwicklung würde zugleich auch der Diskussion um Doppelmitgliedschaften ihre Schärfe nehmen, da sie dann nicht mehr zwingend mit Fragen der ethnischen oder kulturellen Identität verknüpft wäre.